

6.Steinbacher Mofarennen

**Anmeldung**

Hiermit melden wir uns verbindlich für das 6.Steinbacher Mofarennen am 03.08.2013 an.

<b>Team - Name</b>		
<b>Datum</b>		
<b>1.Fahrer</b>	<b>2.Fahrer</b>	<b>3.Fahrer</b>
Nachname:	Nachname:	Nachname:
Vorname:	Vorname:	Vorname:
Straße / Hausnummer:	Straße / Hausnummer:	Straße / Hausnummer:
PLZ Ort:	PLZ Ort:	PLZ Ort:
Geb.datum:	Geb.datum:	Geb.datum:
Tel.:	Tel.:	Tel.:
Email:	Email:	Email:
Unterschrift:	Unterschrift:	Unterschrift:
Name & Unterschrift Erziehungsberechtigte (falls Fahrer unter 18 Jahre):	Name & Unterschrift Erziehungsberechtigt (falls Fahrer unter 18 Jahre):	Name & Unterschrift Erziehungsberechtigte (falls Fahrer unter 18 Jahre):

**Teamhelfer/Mechaniker:**

Vorname / Nachname			
Straße+Nr.			
PLZ Ort			

- Teilnahmegebühr beträgt 45€ pro Team, zu zahlen bei der Rennleitung bei Anmeldung.
- Die Anmeldung ist nur mit unterzeichneter Haftungserklärung gültig.
- Mit der Anmeldung (\*Unterschrift siehe oben) akzeptieren die Teilnehmer vorbehaltlos das Reglement.
- Diese Anmeldung ist nicht auf andere Personen übertragbar.

*Wichtig:*  
**Personalausweis muss bei Anmeldung vorgelegt werden !**  
**Fahrer unter 18 Jahre müssen Erziehungsberechtigte mit unterschreiben lassen !**

Die Rennleitung wünscht viel Spaß und genauso viel Erfolg bei der Veranstaltung.

Rennleitung: Christoph Johann, Bachstrasse 3 , 66822 Lebach, Telefon 06888/581240



## 6. Steinbacher Mofarennen

# Anmeldung

### Allgemeine Erklärungen der Fahrer

Die Fahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Fahrer, Eltern, Betreuer, Mechaniker, Helfer, u.a.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen. Die Fahrer haften für alle Verpflichtungen aus dem Anmelde-/Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

#### Die Fahrer versichern, dass

- die in der Anmeldung/Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerbe gewachsen ist,
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht,
- das Fahrzeug in allen Teilen durch den Veranstalter und die Technische Kontrolle untersucht werden kann und
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch regelkonformem und einwandfreiem Zustand bei der Veranstaltung einsetzen werden.

#### Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass

- sie von dem Reglement 2013, 6. Mofarennen Steinbach, dem Anti-Doping-Regelwerk der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA-Code), Kenntnis genommen haben,
- sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Anmeldung/Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,
- die Interessengemeinschaft Mofarennen Steinbach und der Grundstückseigentümer, deren Gerichtsbarkeiten, das Schiedsgericht, die Veranstaltungsleitung und die Veranstalter berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – im **ISG, der RuVO ausschreiben**, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen,

#### Erklärungen von Bewerber und Fahrer zur Haftung

**Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil.** Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug/Mofa verursachten Schäden.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die Interessengemeinschaft Mofarennen Steinbach
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation und Durchführung der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- die Straßenbaustraßen, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die anderen Teilnehmer (Fahrer), deren Erziehungsberechtigte, Betreuer, Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge/Mofa,
- den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Rennen) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen.

Die Haftungserklärung wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Die Haftungserklärung gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

**Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend infrage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Veranstaltungsleiter, Schiedsrichter, Serienorganisator).**

Ort.: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Fahrers/der FahrerIn

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der gesetzlichen Vertreter (beide Elternteile)

#### Erklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn der/die Fahrer/in nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeug/Mofa ist)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Anmeldung/Nennung näher bezeichneten Fahrzeugs/Mofa an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die Interessengemeinschaft Mofarennen Steinbach
  - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation und Durchführung der Veranstaltung in Verbindung stehen,
  - die Straßenbaustraßen, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
  - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,
  - die Fahrer, Halter, Eigentümer der Fahrzeuge/Mofa
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen beruhen;

Die Haftungsbegrenzung gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Name / Unterschrift des Eigentümers

#### Salvatorische Klausel

Wenn ein Sachverhalt in der Erklärung rechtsunwirksam sein sollte, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am Nächsten kommt oder die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

#### Hinweis nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Zur besseren Lesbarkeit werden die Funktionsbezeichnungen in männlicher Form genannt.

